

3. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Riekofen i. d. F. vom 20.11.2003

Aufgrund des Art. 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Riekofen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung von Vorschriften

1. § 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitragssatz beträgt:

pro Quadratmeter Geschossfläche 19,79 €

2. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m³/h 60,-- €/Jahr

bis 6,0 m³/h 72,-- €/Jahr“

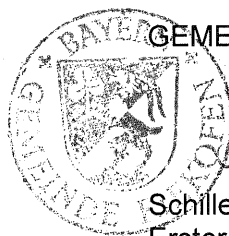
3. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,29 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

Sünching, 15. September 2014



GEMEINDE RIEKOFEN

Johann Schiller

Schiller
Erster Bürgermeister